

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von B. Liescher, Hamburg, Jbstr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Zeitspalte oder deren Raum 10  $\mathcal{M}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\mathcal{M}$ , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\mathcal{M}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## An die Bäckerei-Arbeiter Deutschlands!

Kollegen! Im Februar dieses Jahres sind zwei Jahre verflossen, seitdem die Vertreter der Bäckerei-Arbeiter in Berlin versammelt waren, um über das Wohl und Wehe der Berufsgenossen zu berathen. Diese Zusammenkunft ging damals unter den Kämpfen um die Erringung des zwölfstündigen Maximal-Arbeitstages vor sich. Ueber ein Jahr war darüber noch vergangen, bis man uns endlich, am 1. Juli 1896, den Maximal-Arbeitstag bescherte. Ein wahrer Entrüstungssturm erhob sich nun von Seiten der Innungen. Das ganze Bäckereihandwerk sollte in Gefahr und dem Ruin nahe sein. Auf ihrem Verbandstage in Breslau, der von zwei Regierungsvertretern besucht war, machten die Innungsvertreter der Regierung die heftigste Opposition wegen der Einführung des Maximal-Arbeitstages, und noch immer können die erregten Gemüther dieser Herren nicht zur Ruhe kommen. Kollegen! Betrachten wir uns den Maximal-Arbeitstag in Beziehung auf seine Innehaltung, so sehen wir, daß nicht einmal das Wenige in puncto Arbeiterschutz, was man von Gesetzes wegen uns gab, respektirt wird. Uebertretungen kommen eine über die andere vor und die Herren Junktmeister haben es mit ihrem Geschrei schon so weit gebracht, daß sich die Bundesregierungen schon wieder mit Erhebungen über die Wirkungen des Maximal-Arbeitstages beschäftigen. Es ist zwar nicht recht wahrscheinlich, daß die Regierungen die Hand bieten werden zur gänzlichen Beseitigung des Maximal-Arbeitstages, aber es ist möglich, daß sie sich aus Rücksicht auf die Gunst der Handwerksmeister zu einer Verstümmelung des Maximal-Arbeitstages herbeilassen. Mit einem Wort, Kollegen: Der Maximal-Arbeitstag ist in Gefahr!

Erwächst uns hieraus die Pflicht, Alles zu thun, um dieses Wenige des uns gesetzlich gewährten Arbeiterschutzes zu vertheidigen, so stehen uns auch in anderer Beziehung Aufgaben bevor. In einzelnen Städten, wie Hamburg, Altona, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., rüsten sich die Bäckergehülfen, um die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister zu erreichen. Angesichts der bekannten traurigen Verhältnisse kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Forderung durchaus gerechtfertigt ist. Natürlich werden die Bäckermeister sich gegen diese Forderung ebenfalls auf's Heußerste wehren. Ernste Kämpfe stehen also in Aussicht. Deshalb, Kollegen, ist es nothwendig, gemeinsam über die Schritte zu berathen, die zu thun sind, um unseren Interessen in der zweckmäßigsten Weise Geltung zu verschaffen. Aus diesem Grunde sieht sich die unterzeichnete Kommission veranlaßt, die Bäckerei-Arbeiter Deutschlands auf den 22. und 23. April dieses Jahres zu einem Kongreß einzuberufen, der in Gera (Mensch j. L.) im Gasthaus „Zum Martinsgrund“ abgehalten wird. Kollegen, sorgt für zahlreiche Theilnahme an diesem Kongreß, beruft in allen Städten öffentliche Bäckerversammlungen ein und erörtert dort die hochwichtigen Fragen, die uns bewegen, wählt überall eure Delegirten und thut

Alles, was erforderlich ist, um den Kongreß zu einer imposanten Vertretung eurer Interessen zu gestalten, damit er ein neuer Meilenstein der deutschen Bäckereibewegung werde. Alles Nähere wird durch die Ende Januar zum Versand gelangenden Flugblätter bekannt gegeben.

An die gesammte Arbeiterschaft, sowie an die örtlichen Gewerkschaftskartelle richtet die Unterzeichnete die Bitte, in den Orten, wo wir noch keine Verbindung haben, die Bäcker aufzurütteln und sie für die erwähnten Fragen zu interessieren.

Alle den Kongreß betreffenden Anfragen sind zu richten an Wilhelm Kahl in Gera-Leumnitz, Altenburgerstraße 6.

Mit kollegialem Gruß

Die Kommission.

J. A.: Wilhelm Kahl.

## Der Maximalarbeitsstag wieder einmal vor dem Reichstage.

Wie recht Diejenigen hatten, die dem jetzt zu Recht bestehenden Maximalarbeitsstag für die Bäckereien kein langes Leben voraus sagten, zeigte sich in einer Reichstagsdebatte so recht deutlich, als der Anwalt der revolutionirenden Bäckermeister, Herr Vielhaben-Hamburg, eine Anfrage an die Regierung richtete, ob der Maximalarbeitsstag weiter in dieser Form bestehen bleiben sollte. Die Debatte nahm folgenden Verlauf:

Staatssekretär v. Voetticher: Er habe an die verbündeten Regierungen ein Schreiben des Inhalts gefandt, man möchte im Hinblick auf die Klagen der Interessenten die Wirkung der Bäckereiverordnung prüfen und ihn darüber informieren. Die Antwort sei noch nicht von allen Regierungen eingetroffen, einzelne Antworten gingen allerdings dahin, daß die Bäckermeister theilweise klagen. Einstimmig seien aber alle Regierungen darüber einig, daß sich jetzt noch kein zureichendes Bild über die Wirkung geben lasse. Alle Schritte, die also darauf hinzielen, schon jetzt eine Revision der Verordnung herbeizuführen, müßten vergeblich sein.

Bebel (SP): Wir erwarteten heute von Herrn Vielhaben eine Art Sturmangriff gegen die Bäckereiverordnung, aber er hat sich überraschend zurückhaltend benommen; nach dem, was Herr v. Voetticher gesagt hat, steht die Sache noch in der Schwebe. Vielleicht kommt der Sturmangriff von Herrn v. Kardorff, der sich bei der Rede des Ministers mit Eifer zum Wort meldete. Im Rat waren die Parteien des Hauses, mit Ausnahme der Herren vom Centrum, ein Herz und eine Seele gegen die Verordnung, die eine Art sozialer Revolution in unserem Erwerbsleben herbeiführt. Diese Auffassung ist durch die Art der Agitation der Bäckermeister noch verhärtet worden. Redner erinnert an die Verhandlungen des Bäckertages in Breslau, wo die Bäckermeister einen Ton anjagten, wie er in einer Versammlung von Agrariern nicht wüßter erklingen könnte. Es ist interessant, wie insbesondere die Beschränkung der Sonntagsarbeit von jenen Herren bekämpft wurde. Nach der Statistik der Kommission für Arbeiterstatistik gab es damals unter den 4000 Betrieben, die für die Angaben vorlagen, nicht weniger als 2941, in denen die Sonntagsarbeit bis zu 12 Stunden dauerte, 566, in denen sie 12 bis 14, 221, in denen sie 14 bis 16, 61, in denen sie 16 bis 18 Stunden, und 8 Betriebe, in denen sie 18 Stunden dauerte. Der Bäckereiarbeiter ist der geplagteste Mensch; er hat nicht 300, sondern 365 Arbeitstage jährlich, er arbeitet unter Bedingungen, die viel schlimmer und trauriger sind, als die der meisten anderen Arbeiter, in Lokalen, zum großen Theil unter der Erde, Luft- und lichtlos, überhitzt, von Staub erfüllt. Wenn die so riesig ausgebeutete und maltretirte Arbeiterschaft die Herabsetzung der Arbeitszeit auf ein menschenwürdiges Maß verlangt, sollten die, besonders die, welche sich hier als Vertreter des Christenthums ausgeben, Alles anbieten, daß die Regierung zu deren Schutz etwas thut. Was geschieht statt dessen? Von allen Seiten energische Opposition. Man erklärt, das Vorgehen der Regierung sei nicht im Einklang mit dem Gesetz. Die Bäckermeister ließen es darauf ankommen, aber die Gerichte entschieden in allen Fällen, die Verordnung sei rechtmäßig. Da es so nicht geht, sollen Reichstag und Regierung veranlaßt werden, die Verordnung aufzuheben bezw. zu modifiziren. Wenn das Völkchen Sozialreform aber nicht die reinste Phrase sein soll, darf das nicht ge-

schehen. Die Meister behaupten, ihr Gewerbe ginge durch die Verordnung zu Grunde. Nun, kann ein Gewerbe nur aufrecht erhalten werden, wenn die Arbeiter in ihm unter den menschenunwürdigsten Bedingungen Nacht für Nacht arbeiten, dann mag es zu Grunde gehen! (Sehr richtig!) Es geht aber nicht zu Grunde. Viele Meister kommen mit der Verordnung aus. Ich doch die 12 1/2 stündige Arbeitszeit im Munde des Herrn v. Voetticher schon zu einer 13 1/2 stündigen geworden, und auch Ueberarbeit ist unter besonderen Umständen gestattet. Wie traurig müßten die Arbeitsbedingungen dieser Arbeiterklasse sein, wenn eine solche Verordnung schon einen Fortschritt darstellte. Herr v. Voetticher meinte seinerzeit, die Leute könnten außerhalb der 13 1/2 Stunden noch mit allerlei Nebenarbeiten beschäftigt werden; diese Nebenarbeiten sind von Herrn Bresfeld so definiert worden, daß das Kehltragen, Kohlen- und Holzeintragen, Holzhacken und dergleichen dazu gehört. 2 1/2 Stunden können die Leute täglich mit diesen unangenehmen und schweren Arbeiten beschäftigt werden. So daß glücklicherweise die 16stündige Arbeitszeit festgelegt ist. Ochsen, Pferde und Eseln wird ja mehr Ruhe gegönnt. Wie wird aber jene Verordnung gehandhabt? Die Berliner Polizei übt regelmäßige Kontrolle, aber oft unter eigentümlichen Bedingungen. Vorgeschrieben ist, daß der Unternehmer, der die Leute über die Normzeit hinaus arbeiten läßt, die Tafel zu durchlöchern hat, damit der Kontrolbeamte feststellen kann, an wie viel Tagen Ueberarbeit stattfand, ob nicht etwa die vorgeschriebene Zahl 40 überschritten wird. Kürzlich hat nun ein höherer Polizeibeamter hier einem Meister gerathen, die Tafel im Laden aufzuhängen, wo sie der Kontrolle der Arbeiter entzogen ist. In allen Uebertretungsfällen sind Strafen außerordentlich milde ausgefallen, sie wirken auf die Bäckermeister geradezu wie eine Ermuthigung, weiter gegen die Verordnung zu verstoßen. Ich habe hier eine Statistik, die von Berliner Bäckereiarbeitern mir zugestellt worden ist. Danach wird die Verordnung in Berlin in 391 Betrieben innegehalten, in 184 Betrieben aber nicht. In 7 Betrieben wird sogar 18 bis 20 Stunden gearbeitet. Der Lehrlingslohn, der in der Verordnung enthalten und vielleicht das Beste der ganzen Verordnung ist, wird gar nicht beobachtet. Früher mußten die Lehrlinge länger arbeiten, als die Gesellen, jetzt sollen sie im ersten Jahre nur 10 Stunden, in den beiden letzten Lehrjahren 11 Stunden beschäftigt werden. In dem alten Zustande hat sich aber nichts wesentlich geändert. Und davon merkt die kontrollierende Polizei nichts. Es giebt Lehrlinge, die von 2 Uhr Nachts bis 7 Uhr Abends arbeiten müssen, ohne Pause. Danach ist doch die ganze Kontrolle für die Kasse. Es müssen für die Bäckereien spezielle Gewerbeinspektoren ernannt werden. Um das Verbot der Sonntagsarbeit kümmern sich die frommen Bäckermeister, die in den kirchlichen Synoden sitzen, garnicht. Wenn es sich um den Prophanhandel, dann ist eben Kirche, Religion oder Patriotismus zum Teufel. Unter den Bäckergehülfen herrschen die meisten Geschlechtskrankheiten. (Abg. Kardorff: Zur Sache!) Das geschiede hierher, und fortgesetzte hygienische Kontrolle thut noth. Die eifrigsten Krankheitsfälle sind gerade unter den Bäckergehülfen vorhanden. Das kommt Alles von der riesigen Ausbeutung und einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit, nicht eine Aufhebung der Verordnung, ist dringend zu wünschen. Ich hoffe, die Regierung wird sich nicht bestimmen lassen, diese schmachvolle Verordnung aufzuheben. Der Bundesrath möge einmal Schritte zur Untersuchung der Arbeits- und Schiffsverhältnisse in den Bäckereien beordern, er wird Dinge zu hören bekommen, daß Einem die Haare zu Berge stehen. So schlecht sind die Verhältnisse nicht in allen, aber in sehr vielen Bäckereien. (Druck! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Voetticher: Ich kann nicht darthun, eine nochmalige Enquete über die Verhältnisse in den Bäckereien zu veranlassen, da sich in den letzten zwei Jahren nichts geändert haben wird. Ich muß aber gegen den Vorwurf protestiren, daß meine Anfrage irgendwie partiell ausgenutzt worden ist. Die Regierung wird weder den lauten Klagen von rechts, noch den lauten Klagen von links unbedingt Gehör schenken.

v. Kardorff (RP): Es ist mir zu wünschen, daß die Entscheidung nicht so lange auf sich warten läßt, bis die Zahl der kleinen Bäckermeister zu Grunde gegangen ist. Der Abg. Bebel hat maßlos übertrieben, das geht schon aus der Statistik hervor, wonach das Bäckereigewerbe eine der gesündesten Beschäftigungen ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Materie selber will ich nicht eingehen, da wir uns mit ihr ja an einem der nächsten Schwerinstage beschäftigen werden. Nur so viel will ich sagen: Ich bin und war absoluter Gegner jeder Bevormundung erwachsener Arbeiter (Lachen bei den Sozialdemokraten), also auch des Maximalarbeitsstages.

Graf Stolberg (R.): Wir haben unseren Standpunkt zur Bäckereiverordnung nicht verändert. Wir glauben nicht, daß der Gesundheitszustand in diesem Gewerbe ungünstiger ist, als in anderen, so daß sich also eine Ausnahmeverordnung nicht rechtfertigen läßt. Die Wirkung der Verordnung ist schädlich.

die kleinen Betriebe werden ruiniert und das ganze Gewerbe zwischen Meister und Gesellen gestört. Ich kann nur den Bundesrat bitten, die Verordnung möglichst bald zu modifizieren.

Hübschen (Christlich-Soz.) verteidigt die National-Sozialen gegen die Angriffe Stumm's. Das Wort „Christlich-Sozial“ sei ein Unfug, sondern habe eine tiefe Bedeutung. Wie könne man behaupten, daß sie, die gegen die marxistischen Doktrinen kämpfen, die Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie führen? Die Adressenverordnung wird garnicht durchgeführt, und das Allerhöchste sind Verordnungen, hinter denen sich kein stehender Ernst zeigt. Die Einwände gegen die Verordnung sind bedeutungslos. Die Einschränkung der Arbeitszeit ist eine Forderung; wir wollen nur im Gegensatz zu der Sozialdemokratie keinen Normalarbeitstag, der Alles über einen Komplex hinweg führt. Ich bin unbedingt dagegen, daß die Regierung die Verordnung wieder aufhebt, die die Meister gegen Schmutzloshaltung schützt und für die Gesundheit der Gesellen unbedingt notwendig ist. Durch Koalition können sich die Gesellen nicht helfen, weil sie schwer zu organisieren sind. Eine zwölfstündige Arbeitszeit genügt vollkommen für das Gewerbe.

Dr. Fiedler (Fp.) sagt: Die Darstellung Nebel's nötigt zu einer Erwiderung. Er hat wieder das Bild der revolutionären Masse angewendet und gethan, als sei, von seiner Seite und dem Zentrum abgesehen, die Mehrheit des Hauses gegen den Schatz der Bäckergesellen. Das stimmt für die Linke nicht. Wir sind nicht gegen den Schatz, sondern nur gegen diese Verordnung, und zwar deswegen, weil der durch sie eingeführte Normalarbeitstag eine Prämiierung der großen Betriebe darstellt. Wir haben keine Veranlassung, die Tendenz auf Vernichtung der kleinen Betriebe zu beschleunigen. Es gibt ja außer dem gewählten noch andere Wege zum Schutze der Bäckergesellen. Wir machen den Vorschlag, eine Normalarbeitswoche einzuführen, und damit sind auch die Bäckermeister einverstanden. Wir wünschen, daß im weiteren Verlaufe der Erörterungen dieser Gedanke von der Mehrheit der Majoritäten akzeptiert wird.

Biel haben (Antif.) will sich seine Erwiderung auf die Rede Nebel's für den Schwermetalltag aufsparen, an dem der Antrag Kardorff-Wantzenhoff zur Verhandlung kommt.

Dr. Hübschen (Fp.): Mit Modifikation der Verordnung wären auch wir einverstanden, nur nicht mit der nackten Aufhebung. Von einer einfachen Aufhebung darf nicht die Rede sein; mit diesem Gedanken müssen sich die Bäckermeister vertraut machen. Es muß etwas geschehen. Als guter Freund rathe ich den Bäckermessern, sich nicht nur in Oppositionspolitik zu gefallen, sondern positive Gegenvorschläge zu machen. An den Herrn Staatssekretär richte ich die Bitte, die zusammengestellten Arbeiterinnenverordnungen des Bundesrates im Wortlaut zu veröffentlichen. Der Reichstag wird gewiß gern bereit sein, die Kosten dafür zu bewilligen. Das Material ist zu interessant und zu wichtig. Die Berufsvereinigungen werden diese Veröffentlichung auch dankbar begrüßen, ebenso die Gewerbeaufsichtsbeamten.

Staatssekretär v. Boetticher sagt aus dem Vorredner die Erfüllung seines Wunsches zu.

Fischer (Fp.) erklärt, daß auch seine Partei nicht wünsche, daß der Zustand, wie er vor der Verordnung bestanden hat, wieder hergestellt werden soll. Wir sind aber für Modifikation. Dem Abg. Nebel erwidere ich, daß mein Kollege nicht unrichtig sich für gewisse Schutzbestimmungen für die Bäckergesellen ausgesprochen hat. Bei der Sympathie für die Bäckermessern bei der Rechte ist wohl ein gewisser Agitationspolitischer Spiel. Der konstitutionelle Standpunkt des Abg. v. Kardorff ist umso mehr verwunderlich, als seine Partei ja gerade es gewesen ist, welche dem Bundesrat die Befugnis zum Erlasse der Verordnung gegeben hat.

Herr v. Stumm (Fp.): Der Streit, ob die Verordnung aufgehoben oder modifiziert werden soll, ist ein Streit um Kaisers Bart. Die Verordnung kann aufgehoben und durch andere ersetzt werden, sie kann auch so modifiziert werden, daß die Modifikation einer Aufhebung gleichkommt. Entscheidend ist es, daß fast alle Parteien eine Modifikation wünschen, selbst Herr Hübschen. Mit diesem Erfolg können die Bäckermessern sehr zufrieden sein. Redner polemisiert schließlich gegen den Abg. Hübschen und verwahrt sich dagegen, solchen Blödsinn gesagt zu haben, wie ihn dieser in den Mund gelegt habe.

Also ummodellieren will man den Normalarbeitstag, und in welcher Weise dies geschehen wird, das kann sich schon heute jeder einsichtige Mensch voraussetzen! Bedenklich wird man die Hoff der zulässigen Arbeitsstunden in einem Wochenarbeitsverhältnis! Und welchen Werth hat dann die Verordnung für die beschäftigten Arbeiter? Auch nicht den geringsten! Denn bei der langen und lauen Beaufsichtigung seitens der Behörden und Beamten kann schon heute keine Rede sein von der strikten Durchführung der Verordnung, zumal in der Stille nicht, wo heute noch unsere Kollegen, jene erbaulichsten Gesellen, vollständig vom Janungsdufel befangen sind und der Zeit und Arbeitsverhältnisse jener Prozeß m. v. und schuldig angeklagt sind.

Man wird aus den Normalarbeitsgesetz nicht direkt ranben, aber durch einen Federstrich nahezu illusorisch machen, und das dazu auch das Zentrum seine Dienste leisten, lenkungslos so recht jene Besessenen, die nicht den Rath haben, aus nur das geringste Recht der abgerundeten, energielosen Bäckermessern zu lassen und zu erhalten. Einzig und allein die Sozialdemokraten sind die wahren Vertreter der Arbeiter, und daher wird es Zeit, daß dies auch dem intelligentesten Kollegen einleuchtet! Hier muß von Neuem wieder die Organisation die Massen anführen, ihnen klar machen, daß von den herrschenden Klassen und Behörden auch nicht die geringste Verbesserung unserer Lage zu erwarten ist, sondern wir sind einzig auf unsere Kraft, auf die Macht der Organisation angewiesen! Durch Organisation werden wir uns eine bessere Lebenslage erkämpfen. Erwacht, Ihr noch schlafenden Brüder, und hütet an besorgter die Reihen der um ihr gutes Recht kämpfenden.

## Hygiene der Fäden und Konditorien

Von Dr. Franz Hübschen

Von dem noch großen Geschäftspatzen „Hygiene der Fäden und Konditorien“, das von Dr. Hübschen in der „Zeitschrift für Hygiene“ in Jena herausgegeben wird, ist der 1. Band in der Abtheilung der praktischen Gewerbe-Hygiene die Hygiene der Fäden, Bäckerei und Konditorien“, bearbeitet von Dr. Franz Hübschen.

Das Thema hat dadurch nicht an Interesse verloren, daß allgemein durch die Erhebungen der deutschen Reichskommission für Arbeiterstatistik, durch die zahlreichen, von den Arbeitern

selbst ausgehenden Erhebungen (Nebel u. A.) und durch die Enqueten gefesselter Körperkassen, wie in England und Oesterreich, die unglücklichen Zustände, besonders im Bäckergewerbe, bekannt geworden sind. Das der hygienischen Verwertung zufführende Material ist durch diese Erhebungen desto umfangreicher und zuverlässiger geworden.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist die Arbeit gerade jetzt von Interesse.

Der Bundesrat hat infolge der Erhebungen der „Deutschen Reichskommission für Arbeiterstatistik“ auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eine Reihe von Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditorien erlassen, die am 1. Juli 1896 in Kraft getreten sind.

Noch ist kein halbes Jahr seither verfloßen. Ueberall aber erheben schon die Bäckermessern, die sich in ihrer Ausbeutungsfreiheit schwer beschränkt fühlen, jammervolle Proteste gegen diese Bestimmungen und senden eine Petition nach der anderen ab; man müßte unsere Künstler nicht kennen, um nicht überzeugt zu sein, daß sie die Materie alsbald wieder in den gesetzgebenden Körperkassen zur Sprache bringen werden. Und doch beziehen sich die Vorschriften nur auf die Verbütung übermäßiger Arbeitszeit der Gesellen und Lehrlinge. Alle die anderen skandalösen Zustände im Bäckergewerbe bleiben bestehen.

Skandalös insofern, als die Hygiene der mit Herstellung des täglichen Brotes beschäftigten Personen in höherem Grade als bei anderen gewerblichen Arbeitern ein öffentliches Interesse beansprucht, da außer dem Schutze der Produzenten auch derjenige der Konsumenten in Frage kommt.

Wit der Einrichtung eines gesetzlichen Normalarbeitstages ist es nicht gethan. Das öffentliche Konsumenteninteresse hat (abgesehen von dem Recht der Bäckergesellen, eine gesetzliche Verbesserung in Beziehung auf die gesundheitlichen Verhältnisse ihres Gewerbes zu verlangen) Verbot der Nacharbeit, gezielte Festsetzungen betreffs der Lage und Einrichtung, des Luftkubus, der Beleuchtung, der Reinigung und Lüftung der Arbeits- und Schlafräume, und die strenge Kontrolle solcher Vorschriften durch besondere Aufsichtsbeamte zu fordern.

In England ist durch Parlamentsbeschluß 1895 ein entscheidender Schritt vorwärts gethan worden. Die bisher nur für Städte mit mehr als 5000 Einwohnern und nur für neuerrichtete Bäckereien geltenden Gesetze sind auf alle bestehenden Betriebe ausgedehnt und die Backhäuser unter das neue Fabrikgesetz gestellt worden, so daß z. B. ein Mindestlufttraum von 250 Kubikfuß für jede Person, von 400 Kubikfuß bei künstlicher Beleuchtung auch in diesen Betrieben verlangt wird.

In England hat man eingesehen, daß es der Gesellschaft nicht gleichgültig sein kann, wo und wie und von wem ihr tägliches Brot hergestellt wird. In den Mischständen des Bäckergewerbes ist eine schwere Gefahr für die allgemeine Gesundheit erkannt worden. Diese Erkenntnis ist ja schließlich immer wirksamer als die Rücksicht auf die Bäckereiarbeiter; wenn der Bourgeois zu befürchten hat, daß ihm durch sein tägliches Frühstücksgemisch allerlei Krankheitskeime in's wohngeheizte Zimmer getragen werden, dann wird er auf einmal menschenfreundlich und entdeckt sein gutes Herz. Und der Ferkel thut das Seine hinzu. Es ist ihm nicht gleichgültig, ob der Koch in der Küche appetitlich mit den Speisen umgeht oder nicht, ob er Läuse oder Krätze milben hat, ob er befähigt hustet, ob er einen Tripper oder Schanker, ob er eiternde Finger hat oder nicht. Mit dem Bäcker ist es nun aber dasselbe wie mit dem Koch in der Küche. Wenn ich hier also auch ein klein wenig Ferkel errege, so thut mir das zwar leid, aber es schadet nicht und hat vielleicht sein Gutes.

Und Ferkel erregt es allerdings, wenn man das Kapitel über die Gesundheitschädigungen durch den Bäckereibetrieb durchblättert.

Als Krankheitsursachen kommen in Betracht die Beschäftigung mit dem Mehlstaub, die exzessive Temperatur und Luftverderbnis, die anstrengende Arbeit, die Verletzungen im Betrieb, sowie die lange Arbeitszeit und die Nacharbeit.

Sehr richtig führt Bader auf diese Ursachen auch eine Reihe von Krankheiten zurück, welche unsere Sittenprediger immer auf Gottlosigkeit und Liederlichkeit schieben. Woher kommt denn aber diese Liederlichkeit?

Wir wollen den Alkoholimißbrauch und die Geschlechtskrankheiten herausgreifen.

Der erstere ist nicht, wie meistens, nur eine Folge schlechter Ernährung, sondern speziell bei der Bäckerei außerdem noch in der Ueberhitzung und ständigen Schweißabsonderung begründet. Diese verlangen das heftige Trinken großer Mengen kalter Getränke; die Folge davon sind Digestionsstörungen und Erkrankungen der Unterleibsorgane, der Zirkulation und des Nervensystems; der Kranke kommt zumal bei übermäßig langer Arbeit und schlechter Ernährung bald dahin, den schlaffen Körper durch Alkoholkonsum anzuregen, und da die reichliche Alkoholkonsum wieder schädigend auf den Organismus einwirkt, so ist der circulus vitiosus geschlossen und das Fazit ist der Alkoholimißbrauch.

Ogle konstatierte in England häufige Todesfälle an Alkoholimismus und damit zusammenhängende Erkrankungen (Leber- und Herzaffektionen) bei den Bäckern. Auch Spang fand in München unterverhältnismäßig viel Herzaffektionen bei Obduktionen von Bäckern.

Man sieht einmal wieder, daß Nahrungsmittel und Erziehung nicht allein für die Leidenschaften des Menschen verantwortlich zu machen sind. In weit höherem Maße ist derselbe von dem sozialen Milieu abhängig, sogar in specie von den ökonomischen Verhältnissen, von der Produktionsweise.

Unter den Bäckern und Konditoren sind außer dem Alkoholimismus die Geschlechtskrankheiten sehr verbreitet. In der Leipziger Ortskrankenkasse der Bäcker und Konditoren machten die Geschlechtskrankheiten 1892: 8,80 pZt. aller Erkrankungen (gegenüber 1,50 pZt. bei den übrigen Arbeitern) aus, in der Berliner Ortskrankenkasse der Bäcker 1892 und 1893: 8 und 8,5 pZt. aller Erkrankungen, in Wien 5,2 pZt. etc. Die Zahl der Geschlechtskranken wird indessen durch diese Biffern, welche nur die zur Arbeitsunfähigkeit führenden Krankheiten enthalten, nicht ausreichend ersetzt, weil die überaus große Mehrzahl solcher Kranken weiter arbeiten. In Wien arbeiteten (1892) 129 geschlechtskranken Bäcker und 20 Bäckerbäcker trotzdem weiter, ebenso wie 156 Konditoren (darunter 7 mit Krätze behaftete!), 62 mit Geschlechtskrankheiten, 20 mit Verletzungen, 38 mit Tuberkulose.

Auch diese Zahlen enthalten noch nicht alle Geschlechtskrankheiten, weil erfahrungsgemäß ein erheblicher Theil solcher Kranken (zumal in den Frauen) nicht ihre Kassenärzte konsultirt, aus Furcht, um ihre Arbeit zu kommen.

Woher kommt nun diese starke Verbreitung der Geschlechtskrankheiten?

In erster Linie ist dafür die Thatsache haftbar zu machen, daß die Bäckergesellen infolge der Arbeitsbedingungen meist unverheiratet

bleiben. Als adjuvans kommt hinzu der Alkoholimißbrauch infolge der schweren und langen körperlichen Arbeit in überhitzter, eine beständige Schweißabsonderung bewirkenden Luft, deren hohe Temperatur ebenfalls den Geschlechtstrieb reizt. Der Alkoholimißbrauch aber reizt nicht nur den Geschlechtstrieb, sondern er depravirt ihn auch, macht in immer weniger wählerisch. Dazu kommt die in Folge der Nacharbeit (und des dadurch notwendigen Schlafes während der Tageszeit) erzwungene Enthaltensamkeit von den gewöhnlichen Genüssen des Lebens, die naturgemäß eine Reaktion erzeugt und dazu verleitet, sich in den seltenen freien Stunden schablos zu halten und in ihnen gewissermaßen die Genüsse oder wenigstens die eingeübten Genüsse zu konzentriren.

Außer den Geschlechtskrankheiten finden wir bei den Bäckern eine relativ hohe Morbiditätsziffer infolge von Erkrankungen der Athmungsorgane (Tuberkulose) und der Verdauungsorgane, an rheumatischen und äußeren (Haut-) Erkrankungen.

Das Verbleiben solcher an ansteckenden Geschlechts- und Hautkrankheiten (Krätze), an Verletzungen, eiternden Wunden und Tuberkulose leidenden Bäckern und Konditoren bei der Arbeit ist im Interesse der Arbeiter, ebenso wie der Konsumenten, in gleicher Weise zu verurtheilen.

Das öffentliche Konsumenteninteresse hat aber nicht nur an der Evaluation der erkrankten Bäcker ein Interesse, es hat auch darauf zu dringen, daß die Arbeitsräume einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden.

Diese sind in den meisten Bäckereien und Konditorien auch den beschriebenen hygienischen und Mehlstaubverordnungen gegenüber durchweg, mit Ausnahme einzelner fabrikmäßiger Großbäckereien, ungenügend. Die nämlichen, fast unglücklichen Zustände ergaben sich im In- und Auslande, so oft amtliche und nichtamtliche Kontrollen und Erhebungen im Bäckergewerbe vorgenommen wurden, sie sind verzeichnet in den Berichten der Royal Commission on labour ebenso wie in denen der österreichischen Gewerbeinspektoren, in den aus Arbeiterkreisen stammenden Veröffentlichungen (Nebel, Seidl, Berliner Arbeiter-Sanitätskommission etc.) wie in den Mittheilungen englischer Gesundheitsbeamten und medizinischer Zeitschriften.

Backstuben in dunklen, feuchten Kellern unter der Erde gelegen, mit halbdreherischen Stegen und Leitern, ohne jede Ventilation, auch bei Tage künstlich erleuchtet, schmutzig und mit Ungeziefer aller Art erfüllt. Fußböden, Wände und Decken selten oder nie gereinigt, unsaubere Klosets und Pissoirs mit mangelhafter Spülung, vielfach im Backraume selbst. Es fehlt an Waschanlagen, an Taschentüchern, Speinäpfen, selbst an einem Ausguss unter der Wasserleitung. Weichtöpfe werden als Lagerstätten und Waschbecken, ja zum Reinigen der Wäsche benutzt, und selbst das schmutzige Wasser zum Baden (!) verwendet. Geheizt wird, um Wärme zu sparen, selten oder nie, namentlich nicht im Winter. Dementprechend ist die Luft zum Umfallen dick und heiß von Wasserdampf und Tabakqualm, von Gährungsprodukten, Kohlenruß und Schweiß.

Die in der Neuzeit entstandenen Großbäckereien enthalten diese schreienden Uebelstände meistens nicht. Wie überall bedeutet eben auch in der Bäckereibackindustrie der Großbetrieb hygienisch wie ökonomisch einen Fortschritt gegenüber dem Kleinbetriebe und der Hausindustrie. Aber diese Entwicklung ist eine außerordentlich langsame und erstreckt sich fast ausschließlich auf die Schwarzbrodbäckereien, während die Weißbrodbäckerei den kleinen und kleinen Betrieben überlassen bleibt.

„Kein Industriezweig“, sagt schon Marx, „hat eine so alterthümliche, ja, wie man aus den Dichtern der römischen Kaiserzeit ersieht kann, vorchristliche Produktionsweise bis heute beibehalten als die Bäckerei.“

Nach wie vor geschieht die Zubereitung des wichtigsten Nahrungsmittels, trotz aller hygienischen und hygienischen Bedenken, zumelst in der primitivsten, unsaubersten Weise mit Händen und Füßen, in Räumen, die allen gesundheitlichen Anforderungen schon sprechen und unter Arbeitsbedingungen, die man für unmöglich halten sollte.

Bei der 1862er Berufszählung kamen auf 47000 Betriebe 103 275 männliche Arbeiter, pro Betrieb 2,2; in England nach dem 1891er Census auf 14 511 Betriebe 51 038 männliche und 5470 weibliche Arbeiter, so daß auf einen Betrieb etwa vier angestellte Personen kommen. Der Kleinbetrieb erhält sich mit großer Zähigkeit.

Der Großbetrieb beginnt in den Großstädten sich zu entwickeln und mehr und mehr die Schwarzbrodbäckerei zu übernehmen; zehn bis zwölf Londoner Großbäckereien beschäftigten 1882 über 1600 Personen, Seidl in München, der „Posteigrath“, den der Herr Luz so heilig in der bayerischen Kammer angriff und von seinem beschränkten Parteistandpunkt aus zu den gemeingefährlichen Menschen zählte, 150 Bäckergesellen neben zahlreichen Konditoren etc.

Nach den Mittheilungen Waldo's giebt es in London schon 30 bis 40 Kupferbäckereien, die sich dem „Ideal-Backhause“ des Hygienikers nähern. Er verlangt von einem solchen Ideal-Backhause, daß es in einem Hause gelegen sei, das speziell für diesen Zweck gebaut, mit dicken Mauern und einer großen Zahl von Fenstern versehen ist, mit geräumigen Kammern für die Aufbewahrung des Mehls, mit besonderen Räumen zur Zubereitung, zum Baden, zum Kühlen und Aufbewahren des Brotes; das Teignetzen geschieht mittelst selbstthätiger Maschinen, die Wehläder sind in oberen Etagen aufgestellt und gelangen auf mechanischem Wege herab; die Räume sind hell, luftig, geräumig und mit der äußersten Sauberkeit versehen; besondere Ventilatoren sorgen für beständige Lufterneuerung, ohne die Arbeiter zu belästigen; die Beleuchtung geschieht mittelst Elektrizität, die Dienstleistung erfolgt außerhalb der Backstube, wenn nicht durch Gas oder überhitzten Dampf, der in metallischen Röhren zirkulirt. Bequeme Waschanlagen befinden sich außerhalb der Backstube. Für jeden Erwachsenen wird ein Lufttraum von 500 Kubikfuß verlangt.

In solchen Betrieben hören Bäckerei und Konditorie auf gesundheitsschädliche Berufe zu sein, mit solchen Betrieben erst sind auch für die Herstellung des täglichen Brotes diejenigen Garantien geschaffen, welche der Hygieniker für die konsumierende Bevölkerung verlangen muß.

Es ist nicht richtig, daß der Backprozeß als solcher die jetzt bestehenden Uebelstände notwendig in sich schließt, enge, überhitzte, nicht ventilierte Backstuben voraussetzt.

Wir können daher vom hygienischen Standpunkt aus nur wünschen, daß sich recht viele „Posteigräthe“ entwickeln oder doch, daß die großen Betriebe sich entwickeln, sei es auf dem Wege der privatkapitalistischen Konkurrenz oder dem der Ge-

\*) Kapital, 4. Auflage, 1. Band 210.

\*\*) Siehe Max Schippel's Aufsatz über die „Umsatzsteuer gegen den Großvertrieb im Detailhandel“ in Nr. 8 der „Neuen Zeit“ dieses Jahrganges.

wissenschaftsbücherei (Vooruit in Brüssel) ober dem der Kom-  
munität der Arbeiter.

Ein Mittel zur Förderung des Großbetriebes ist ein ener-  
gischer Arbeiter. Wie der Herr Vuy vom Verfallbauern-  
bündel (sic!) die Förderung des Großbetriebes verlangt, so müssen wir  
vom Standpunkte des Hygienikers und der Konsumenten aus,  
selbstverständlich auch im Interesse der Bäckerarbeiter, eine  
„unverfälschte“, rücksichtslose Arbeiterschutzgesetzgebung fordern,  
die sich durch den Lohndruck der Kleinbetriebe nicht beirren läßt.

Vor allem ist zur Beseitigung der mit dem Betriebe ver-  
bundenen Gesundheitschädigungen die Einschränkung der Nach-  
arbeit ... verlangten. Die Erfahrungen in anderen Ländern  
(Norwegen, Australien, Schottland u. a.) zeigen, daß der völlige  
Verzicht auf die Nacharbeit im Bäckereibetriebe durchführbar ist.

Die Bäckermeister, sagt Oldenberg, und er hätte hinzu-  
fügen sollen, das Publikum, „haben sich gewöhnt, als selbst-  
verständliche Naturordnung anzusehen, was doch nur das künst-  
liche Produkt der Konkurrenz ist. Vorurtheile rechtfertigen aber  
den Fortbestand eines eingetragenen Übels nicht.“

Zum Mindesten müßte das Gesetz, wie in der Schweiz und  
England, die Nacharbeit jugendlicher Personen ganz verbieten.  
Daß eine vollständige Sonntagsruhe möglich ist, zeigt eben-  
falls das Beispiel Englands, und wie weit die Beschränkung  
der Arbeitszeit bei Tage schon gegenwärtig gehen kann, der in  
den australischen Kolonien auch für Bäckereien geltende Acht-  
stundentag.

Mit der Einführung dieser Arbeitszeit und der Beseitigung  
der Nacharbeit hört auch das Wohnen und Schlafen im Be-  
triebe auf, wird die Ausnahmestellung dieser Berufe mit ihren  
gesundheitlichen und moralischen Gefahren, wird die erzwungene  
Ehelosigkeit der Gehälfen aus der Welt geschafft.

Bei der neuer Bäckereien sind die Forderungen des  
„Ideal-Wohnhauses“ mit seiner Raumtrennung und gehörigem  
Lustklub durchzuführen.

Eine solche energische Durchführung des Arbeiterschutzes  
und der hygienischen Forderungen muß den ausgesprochenen  
Zweck haben, die Vervollkommnung der Technik, den Uebergang  
der Handarbeit zum Maschinenbetrieb, vom Klein- zum Groß-  
betrieb herbeizuführen.

Mit der Einführung des Großbetriebes erst werden die  
hygienisch unheilvollen Zustände in der Industrie des wichtigsten  
Nahrungsmittels beseitigt.

Welche bürgerliche Partei aber wagt es, in der Wahr-  
nehmung des Interesses der Allgemeinheit, des konsumierenden  
Publikums, so weit zu gehen? Welche bürgerliche Partei ver-  
mag die Forderungen der Wissenschaft zu den ihrigen zu machen?

### Ein Wort zur Frage der Verschmelzung der Verbände der Müller, Konditoren und Bäcker.

Kollegen, wir haben hier eine Frage zu lösen, welche wohl  
alle, wie ja auch die Diskussion zeigt, interessiert. Ich habe  
nun extra so lange gewartet, bis sich mehrere Kollegen geäußert  
haben. Denn gerade die Bremer Kollegen können den besten  
Beweis liefern, daß die meisten gegnerischen Behauptungen nicht  
maßgebend sind, die Verschmelzung der Verbände noch weiter auf-  
zuschreiben. Die Bremer Kollegen resp. organisierten Kollegen haben  
schon vor zwei Jahren ihren Berufsgenossen die Bruderverband  
gegeben, und haben wir es hauptsächlich den Müllern zu ver-  
danken, daß in Bremen schon im März vorigen Jahres die  
Mitgliedschaft neu gegründet wurde. Wenn ich nun weiter gehe  
und über den Nutzen der Verschmelzung schreibe, so muß ich  
vorerst die öffentlichen Versammlungen ins Feld führen. Wie  
manche Mark geht hiermit den einzelnen kleinen Mitgliedschaften  
verloren. Und auch dieses haben wir in Bremen gehabt. Die  
Bäcker hielten öffentliche Versammlungen ab und die Müller  
auch, und jede Partei hatte die großen Kosten zu tragen. Jetzt  
ist es hier anders, sind öffentliche Versammlungen statt, so  
theilhaftigen sich beide Kategorien daran und die Kosten sind nur  
zu halbem. Ebenso ist es mit den Vergütungen. Wir Bremer  
haben bei einem Fest in den letzten Jahren selten mal Ueber-  
schuß gehabt, aber oft Defizit, ebenso die Müller jetzt; wo wir  
gemeinsamlich unsere Vergütungen abhalten, haben wir stets  
Uberschuß und dies ist für kleine Mitgliedschaften von großem  
Vortheil. Es wäre nun zu wünschen, daß die Frage ihre wahre  
Bedeutung auf dem Verbandstage erhält und zwar zum Nutzen der  
gesamten Arbeiterschaft. Wüßten alle diejenigen, welche heute  
gegen die Verschmelzung sind, sich's überlegen und ihre  
Argumente bei Seite lassen, denn gar manche kleine Mitgliedschaft  
würde durch die Verschmelzung ein starkes Rückgrat bekommen,  
an unserer lieben Innung würde es schwer gemacht, ihre  
organisierten Arbeiter noch mit der Hungerpeinliche zu züchtigen,  
an was ein Müller thut, darüber kann die Bäckerei nicht  
schreiben. Darum auf, Kollegen, zur Vereinigung aller in der  
Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter.

Bremen. Fr. Bremermann.

Von verschiedenen Seiten haben wir ja in letzter Zeit das  
Wort und Segen zu dieser Sache gehört, und wenn man die  
Möglichkeit derselben betrachtet, so wundert es wohl Keinen, daß  
nach allen Richtungen hin diskutiert wird. Jedoch Ber-  
röberung hat es bei mir hervorgerufen, wie ich gelesen, daß  
alte, bewährte Kollegen gegen die Verschmelzung der Ver-  
bände sind. Ich denke, jeder Kollege, welcher schon eine Reihe  
von Jahren mit Aufmerksamkeit unsere Sache verfolgt hat und  
nach jeder Richtung hin für den Ausbau des Verbandes  
thätig war, wird sich sagen, daß eine Verschmelzung ge-  
wisser Verbände uns nur zum Vortheil gereichen kann; denn  
man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten man zu thun  
haben muß, um zu erhalten, Mitglieder zu erwerben und haupt-  
sächlich zu erhalten, so glaube ich, daß ein Nahrungsmittel-  
arbeiterverband diese Schwierigkeiten leichter überwinden kann.  
Zunächst haben wir größere Zahlstellen als bisher, und  
durch ihn es sich ermöglichen, geeignete Personen zu finden,  
die Leitung übernehmen; zweitens kann man den Mitgliedern  
bieten, da die Zeitung wesentlich erscheint und man durch  
größere Mitgliederzahl leichter geeignete Personen hat,  
die in den Mitgliederversammlungen Vorträge halten, welches  
Hauptanziehungskraft ist zum Versammlungsbesuch, und  
drittens kann man mehr an Reiseunterstützung gewähren und

Die regelmäßige Nacharbeit im Bäckereigewerbe ist erst  
„Erregungsschicht“ unseres Jahrhunderts. Auch besteht sie heute  
weges überall und ist in einzelnen Ländern bereits auf dem  
Weg der Gesetzgebung mehr oder weniger vollständig beseitigt.  
Nach dem Bericht des englischen Untersuchungskommis-  
sars hat selbst in London die Nacharbeit erst 1824 endlich  
gefangen. In Paris begann sie zur Zeit Ludwigs XVI.

die Agitation besser und billiger entfallen. Ja, gerade nach  
Inkrafttreten der hundertjährigen Verordnung ist unser Ver-  
band doch erst richtig als eine Kampforganisation bei den  
indifferenten Kollegen bekannt geworden, so daß man, wenn  
man von Berufsbündel sprechen will, für einen Nahrungsmittel-  
Industrieverband ebenso leicht Mitglieder erwerben kann, wie  
für den Bäckerverband. Jede Organisation ruft doch stets ihren  
Mitgliedern entgegen: „Vereint sind wir Nichts, vereint Alles,  
und so auch hier. Was nun die Frage anbetrifft: Können wir  
uns zwei besoldete Beamte halten? So ist dies ein Leichtes,  
wenn alle Kollegen sich nur dem gedachten Verbands anschließen,  
und nicht, falls er zu Stande kommt, entgegen dem General-  
versammlungsbeschlusse wieder hier und da Lokalorganisationen  
gründen. Deshalb ist es gerade von großer Wichtigkeit, daß  
die Frage in jeder Mitgliedschaft beraten und dazu Stellung  
genommen wird, damit man auf der Generalversammlung nicht  
die Meinung der betreffenden Delegirten hört, sondern die der  
Gesamtmittelgliederzahl. Ebenso möchte ich die noch bestehenden  
Lokalverbände erlöchen, hierüber zu diskutieren und der Frage  
endlich einmal näher zu treten, ob es nicht besser ist, ein großes  
geschlossenes Ganze zu bilden, als eine zerstückelte Organisation.  
Wird in diesem Sinne gearbeitet, so glaube ich, daß wir uns  
die Erhöhung der Beiträge auf 20 %, welche so viele abschreckt,  
noch rechtlich überlegen können. Ein solcher Verband wird dann  
leichter für die Gesamtheit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen  
erlangen können, als es ein gut organisirter Lokalverband am  
eigenen Orte vermag.

Bant-Wilhelmschaven. M. Dirks.

Zur Frage des Zusammenschlusses kann ich den Ausführungen  
des Kollegen Jöst beipflichten. Betreffs der Beiträge würde ich  
empfehlen, daß Monatsbeitrag eingeführt wird, denn es wird  
doch monatweise bezahlt, damit die Kleberei ein Ende hat.

Für Verbehalten der obligatorischen Zeitung bin ich nicht,  
weil der Widerstand gegen die Erhöhung zu groß ist, und ohne  
Erhöhung geht es nicht. Ich würde empfehlen, daß der Beitrag  
pro Monat auf 50 % festgesetzt wird, für die Zeitung pro  
Quartal M. 1 oder M. 1,20, auf diese Weise könnte man den  
freiwilligen Punkt aus der Welt schaffen, weil doch größtent-  
theils die Zeitung von mehreren bezahlt würde. Die Einzel-  
mitglieder würden deshalb nicht wegbleiben, denn wo das  
Interesse für den Verband ist, kommt es auch auf die paar  
Pfennige, welche diese mehr bezahlen müßten, wenn sie die  
Zeitung halten, nicht an. Die Indifferenten könnte man auch  
zur Zahlung der Zeitung heranziehen.

Durch das achtstündige Erscheinen kann man auch den  
Annoncenpreis mehr benutzen; rechnet man die Abonnements-  
gelder, sowie den Betrag der Annoncen, so würde sich die  
Zeitung selbst bezahlen.

Der Mitgliedschaften Augenmerk müßte darauf gerichtet  
sein, so viel wie möglich Abonnenten zu sammeln, portofrei zu  
liefern und für „pünktliches“ Erscheinen zu sorgen.

Ferner müßten die Mitgliedschaften an ihrem Ort zur Er-  
hebung der Abonnementsgelder verpflichtet sein und selbst den  
Abonnenten die Zeitung zustellen, damit der Hauptvorstand  
nicht zu viel Arbeit hat und auch dadurch Kosten erspart werden.  
Den Mitgliedschaften müßte auch zur Pflicht gemacht werden,  
keine Extrageitung herauszugeben, wie es die Berliner thätiglich  
machen, und wenn es auch gratis vertheilt wird, denn es sät  
Misstrauen gegen unser Organ, da ist es Pflicht anderer Mit-  
gliedschaften, dagegen zu protestieren. Kollege Sandhoff hat sich  
ja entrüstet, weil andere Mitgliedschaften sich darüber aufhalten,  
daß die Berliner Mitgliedschaft laut Protokoll vom 5. Juli 1896,  
von der Hauptkassse Geld dazu bewilligt haben wollten, das  
bringt Kollege Sandhoff in seiner Erklärung vom 9. Januar 1897  
nicht, was ja abgelehnt worden ist. Jedenfalls wird sich die  
Generalversammlung damit beschäftigen. Ich glaube wenigstens  
eine Anregung gegeben zu haben, daß der Zusammenschluß der  
Verbände zum Nutzen der Gewerkschaften sich vollzieht. Wünsche  
daher, daß die Diskussion noch lebhaft stattfindet, daß sich zur  
Generalversammlung jeder Delegirte resp. jede Mitgliedschaft  
sich darüber klar ist, was vortheilhaft für unsere Organisation ist.  
Frankfurt a. M. Jacob Pölzle.

### Gewerkschaftliches.

\* Ueber eine Unterredung mit dem Fabrikinspektor  
von Mainz berichtet Kollege Neuf:

Als am 17. November in der öffentlichen Versammlung  
Klagen über ekelerregende Zustände in den Bäckereien von  
Mainz und Umgegend laut wurden, begaben wir uns zum  
Fabrikinspektor, um dem Herrn die trübseligsten Fälle von  
Schmutzereien zu unterbreiten.

Die erste Frage, welche der Herr an uns richtete, war, ob  
wir auch die Verordnung kannten und auf unsere bejahende  
Antwort brachte er eine Tabelle, um uns über die Verordnung  
genau zu informieren. Aus den Äußerungen des Herrn ging  
sodann hervor, daß er das Bestreben hatte, alle von uns ge-  
meldete Ueberarbeit als gelegentliche (also erlaubte) Dien-  
leistungen zu bezeichnen. Wir sind nun der Meinung, daß ein  
Fabrikinspektor nicht das Recht hat, die geringe Einschränkung  
der Arbeitszeit durch irrtümliche Auslegung der Verordnung  
illusorisch zu machen.

Des Weiteren soll der Herr auf einer öffentlichen Meister-  
versammlung erklärt haben, daß ich über einige Bäckereien die  
Unwahrheit gesagt hätte, was mir bis heute nicht bewiesen ist,  
auch nicht bewiesen werden wird. (Anm. d. Red.: Wir möchten  
den Herrn Fabrikinspektor ersuchen, sich über diese haarspalten-  
den Uebelstände zu äußern.)

\* Die örtliche Verwaltungsstelle Altona der Zentral-  
Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten  
Berufsangehörigen überfendet uns ihre Jahresabrechnung. Aus  
derselben geht hervor:

Gesamteinnahme M. 5467,70, Gesamtausgabe M. 3850,15,  
mithin Ueberschuß M. 1617,55, wovon M. 1500 an die Haupt-  
kasse in Dresden gelangt wurden. Die Ausgaben setzen sich  
zusammen: Krankenunterstützung an Kranke in Privatwohnungen  
(614 Tage) M. 1014,20, in Krankenhäusern (553 Tage) 1124,30,  
Sterbegelder 80, kurkosten für Kräfte 42, ärztliche Unkosten 627,35,  
Arznei 290,47, persönliche Verwaltungskosten 492,11, jauchliche  
80,95, sonstige Ausgaben 82,70, zurückgezahlte Eintrittsgelder  
und Beiträge 16,20. Am 1. Januar zählte die Kasse 242 Mit-  
glieder, eingetretene im verfloßenen Jahre 240, vom Militär  
zurück und aus anderen Verhältnissen 7, zusammen 489 Mitglieder;  
davon abgereist, zum Militär oder ausgeschlossen 120 Mitglieder,  
verblieben 369 Mitglieder. Die Kasse hatte im Berichtsjahre  
83 Krankheitsfälle zu verzeichnen und zwar: Lungenerkrankung 5,  
Lungenentzündung 4, Luftröhrenentzündung 3, Magenkatarrh 5, Rheuma-  
tismus 5, Brustentzündung 2, Brechdurchfall 2, Fieber-  
krankung 7, Fingereitzündung 5, Weinentzündung 5, Hegen-

schuß 1, Brustgicht 2, Hautauschlag 5, Krätze 7, innere Kran-  
heiten 6, Syphilis 6 Fälle; die übrigen vertheilten sich auf  
Entzündungen und Geschwüre.

Mitglieder werden zu jeder Tageszeit in diese Kasse auf-  
genommen bei: A. Rothe, Hamburg, Bergstraße 52; O. Ullmann,  
Hamburg, Ibsenstraße 15-17; C. Krohn, Altona, Steinstraße 59,  
1. Etage.

„Der Bäckereibund“, Organ des niederländischen  
Bäckergefellensbundes, erläßt einen geharnischten  
Ausruf an die Kollegen zur Agitation für die Abschaffung der  
Nacharbeit. Schon seit längerer Zeit geht ein frischer, froher  
Zug durch die Reihen der organisierten Kollegen Hollands und  
jetzt finden an allen Plätzen große Massenversammlungen statt  
zur Erzwingung der Nachtruhe. Obgleich dort ein solcher  
Kampf wohl wesentlich leichter durchzuführen ist, weil man dort  
weniger mit dem reaktionären, vorfindstüchlichen Kleinmeisterum  
wie hier in Deutschland zu rechnen hat, sondern nur größtent-  
theils mit großen Brotsfabriken zu kämpfen hat, scheint uns  
doch die Frage angebracht: Wie lange wird es wohl noch  
dauern, ehe die Reihen der deutschen Kollegen dahin gebracht  
sind, einen solchen Hiesensampf zu wagen?

Der schwedische Bäckereiarbeiterverband hielt in  
diesen Tagen in Stockholm eine Versammlung ab, wo u. a.  
folgende Forderungen aufgestellt wurden: Eine zusammen-  
hängende Arbeitszeit von zehn Stunden. Für Raupzeit und  
Kahlgzeiten findet eine zweifelhafte Arbeitsunterbrechung statt.  
Die Arbeit beginnt an den Montagen sowie an den  
Tagen nach den Feiertagen um 4 Uhr für Denjenigen, der den  
Tag anrichtet, um 2 Uhr. Das Baden am Sonn-  
abend Nachmittag, sowie das Baden Montag früh wird zu-  
sammen als ein Arbeitstag von 14 Stunden gerechnet. Am  
Sonntagabend schließt alle Arbeit um 12 Uhr. Ueberstunden  
sind mit 40 Oere für verantwortliche Arbeiter, mit 30 Oere für  
Unterarbeiter zu bezahlen. Kost und Logis im Hause des  
Meisters hören auf; der Lohn wird in baarem Gelde ausgezahlt  
nach einer Minimalstala, die sich zwischen 28 Kronen für Vor-  
arbeiter und 16 Kronen für Hülfсарbeiter bewegt

### Versammlungen.

Altona. Versammlung am 6. Januar. Die Abstimmung  
über die Verschmelzung der drei Verbände der Bäcker, Kondi-  
toren und Müller ergab als Resultat: Die Verschmelzung erklärt  
sich mit der Verschmelzung einverstanden und wird der Dele-  
girten beauftragen, diese Stellung zu vertreten. Nach Verlesung  
der Jahresabrechnung wurde dem Kassierer Decharge erteilt.  
Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten und der erste  
Vorsitzende Heil einstimmig wiedergewählt, sonst setzt sich der  
Vorstand aus neun Mitgliedern zusammen. Der Vorstand  
wurde beauftragt, eventuelle energische Schritte bei der Behörde  
einzuleiten wegen Nichtkontrolirung einiger Bäckereien seitens  
des Fabrikinspektors. Unzuträglichkeiten wurden schon vor vier  
Wochen gemeldet, aber bis heute ist noch nicht kontrollirt worden.  
Nachdem noch der Vorsitzende auf den Hafenarbeiterstreik und  
den Beschluß hingewiesen, M. 2 pro Woche und Mitglied an  
Unterstützung zu zahlen, erfolgte Versammlungsschluß.

Bant-Wilhelmschaven. Nachdem die Beiträge entrichtet  
waren und sich zwei neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen,  
müßten wir mit dem Verlesen des Protokolls bis zum Schluß  
der Versammlung warten. Dirks erstattete den Kartellbericht  
und theilt mit, daß die im Dausack beschäftigten Arbeiter zum  
Frühjahr eine zehnprozentige Lohnerhöhung und eine Verlängerung  
der Arbeitszeit fordern wollen; falls die Unternehmer dies nicht  
bewilligen, werden sie, wenn die Lage günstig ist, streiken. Kollege  
Harms bringt eine Jahresübersicht und verliest die Abrechnung  
vom zweiten Quartal, welche einen Kassenbestand von M. 51,03  
aufweist. Die Abrechnung wurde von den Revisoren Peters  
und Abels für richtig befunden. Hierauf wurde die Wahl des  
Vorstandes vorgenommen. Gewählt wurden: Kollege Binker,  
erster Vorsitzender, Widdendorf, zweiter; Harms, Kassierer;  
Abels, Schriftführer; Kunter und Janßen, Revisoren. Hierauf  
wurde darüber diskutiert, ob Arbeitgeber in den Verband gehören  
oder nicht, bis folgende Resolution einlies: „Die hiesige Zahl-  
stelle beauftragt ihren Delegirten, auf dem nächsten Verbandstag  
in Sera die Frage aufzuwerfen: „Sollen Arbeitgeber in unseren  
Verband oder nicht?“ Ein Zusatzantrag Widdendorfs lautet: „Die  
Resolution ist bei der Wahl des Delegirten zum Verbandstag  
wieder mit auf die Tagesordnung zu setzen.“ Eine Sammel-  
liste für die streikenden Hafenarbeiter Hamburgs ergab M. 10,50.

Hamburg. Am 6. d. M. fand hier die übliche Mitglieder-  
versammlung statt. Nach Erledigung der Monatsgeschäfte wurde  
den Statuten gemäß ein neuer Vorstand gewählt. Aus der  
Wahl gingen hervor: Straßberger, erster Vorsitzender, Saller,  
zweiter Vorsitzender; Rose, Schriftführer; Weitz und Ahrendt,  
Revisoren. Der bisherige Kassierer Miethe wurde einstimmig  
wiedergewählt. Auf der Tagesordnung stand alsdann noch:  
„Die Verschmelzung des Bäcker- und Küllerverbandes.“ Zu  
diesem Punkte sprach der Kollege Schnell aus Hamburg. In  
längerer Rede schilderte derselbe die Vortheile des Zusammen-  
schlusses der Organisationen. Nachdem sich noch mehrere Kollegen  
dafür oder dagegen ausgesprochen, beschließt die Versammlung,  
diese Frage vorläufig als eine offene zu behandeln und näher  
zu diskutieren. Im „Verschiedenen“ wurde die Sprech- und Be-  
schwerdekommission neu gewählt. Knack erstattet alsdann Bericht  
vom Kartell und geht auf die Lage des Streiks der Hafen-  
arbeiter ein. Jede Gewerkschaft müsse sich verpflichten, wägen-  
tlich einen festen Beitrag zum Streit zu liefern. Es wird  
beschlossen, jede Woche eine Sammelliste zirkuliren zu lassen,  
worauf Jeder nach besten Kräften zeichnet. Zum Schluß wurde  
noch beauftragt, die Zeitung durch einen fremdsitzenden Kollegen  
ausstragen zu lassen, da die Exemplare vielfach auf der Herberge  
liegen geblieben sind.

Lübeck. Am Sonntag, den 27. Dezember 1896, fand bei  
Jürgens, Stabenstraße, die übliche Monatsversammlung statt.  
Nach Erledigung der Beitragsregulirung wurde zum zweiten  
Punkte übergegangen. Da Kollege Welz eine Wiederwahl als  
Vorsitzender ablehnte, wurde Kollege Breitkopf als Vorsitzender  
gewählt, Schander als Kassierer, Neubauer als Schriftführer,  
als Stellvertreter Herrmann, als Revisoren Welz und Dietz,  
Peters und Voitsch als Kartelldelegirte, Lomax als Bibliothekar.  
Neubauer giebt den Kartellbericht und hebt unter Anderem den  
Werth der Gewerkegerichte hervor gegenüber dem der Innungs-  
Schiedsgerichte. Zum vierten Punkte verlas Kollege Welz die  
von der Kommission mit den Meistern gemeinsam ausgearbeiteten  
Statuten des Arbeitsnachweises. Da dieselben aber für alle in  
Lübeck in Arbeit stehenden Bäckergehellen maßgebend sein sollen,  
so wurde beschlossen, in einer öffentlichen Bäckerversammlung  
die einzelnen Paragraphen durchzunehmen. Im „Verschiedenen“  
wurde vom Kollegen Lomax beantragt, eine Zeitungsmappe  
anzuschaffen.

